

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hörgertshausen am 24.03.2021

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Wohnanlage mit 16 Wohnungen in der Kirchenstraße

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Neubau eines Gebäudes für eine Hackschnitzelheizanlage in der Hauptstraße in Sielstetten

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Antrag auf Vorbescheid zum Abbruch einer bestehenden Lagerhalle und Neubau einer Gewerbehalle mit Büro- und Sozialräumen in der Moosburger Straße in Hörgertshausen

Das beantragte Vorhaben ist nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 BauGB zulässig, wenn die bauliche Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude- und Betriebsbestand eines zulässigerweise errichteten Betriebs angemessen ist.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Anbau an ein bestehendes Wohngebäude in Peterswahl

Die Erweiterung eines Wohngebäudes auf höchstens zwei Wohnungen ist gemäß § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 BauGB zulässig, wenn das Wohnhaus zulässigerweise errichtet wurde, die Erweiterung im Verhältnis zum vorhanden Gebäude unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen ist und das Wohnhaus vom bisherigen Eigentümer oder seiner Familie genutzt wird.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung Lieferjahre 2023-2025

Der Gemeinderat beschließt, an der Bündelausschreibung für die Lieferjahre 2023-2025 durch die Firma KUBUS GmbH teilzunehmen.

Aufstellung des Bebauungsplanes „Nord-West II, 2. Änderung (Nr. 103) – Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nord-West II“ (Nr. 103) der Gemeinde Hörgertshausen durchzuführen und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Schritte einzuleiten.

Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Der Gemeinderat beschließt, die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) neu zu erlassen. Sie gilt 20 Jahre.